

Lösungen Kegli 21 (Kasus)

KAP. 2

Aufgabe 1

Als Kasus rectus verhält sich der Nominativ morphologisch und syntaktisch anders als die Kasus obliqui Akkusativ, Dativ und Genitiv. So bleibt der Nominativ als der unmarkierte Kasus in einigen Paradigmen flexionslos. Bei den sogenannten schwachen Maskulina wie *Student* oder *Bote* unterscheidet sich die Nominativform von den anderen drei Kasusformen im Singular dadurch, dass sie die Flexionsendung-(e)n nicht trägt. Auch im Flexionsparadigma des indefiniten, possessiven und Negationsartikels (*ein, mein, kein*) bleibt die Nominativform im Singular Maskulinum als einzige Kasusform flexionslos.

Syntaktisch unterscheidet sich der Nominativ von den drei übrigen Kasus darin, dass er als einziger Kasus die Funktion des Subjekts erfüllt und nie als Objektkasus auftritt. Anders als die Objektkasus, die je nach Rektionseigenschaften des Verbs variieren können, ist der Nominativ der invariable Kasus des Subjekts und unterliegt nicht den Rektionseigenschaften des Verbs.

Die Unterscheidung direkte vs. indirekte Kasus orientiert sich hauptsächlich an den semantischen Rollen, die prototypisch mit dem Nominativ und dem Akkusativ einerseits bzw. mit dem Dativ und dem Genitiv andererseits verbunden sind (vgl. Kap. 7). Während die Entitäten im Satz, die im Nominativ und Akkusativ stehen im prototypischen Fall direkt an der vom Verb ausgedrückten Handlung beteiligt sind, sind das Dativ- bzw. Genitivobjekt nur mittelbar von der Handlung betroffen.

Aufgabe 2

Das Verhältnis zwischen den Kasus kategorien und den Suffixen ist insofern ikonisch, als ein Zusammenhang zwischen dem (funktional-konzeptionellen) Markiertheitsgrad der Kasus kategorie und der (formal-morphologischen) konsonantischen Stärke des Suffixes, das diese Kasus kategorie anzeigt, besteht. Ein solcher Form-Funktions-Zusammenhang lässt sich u.a. am Paradigma des bestimmten Artikelwortes im Maskulinum Singular zeigen. Von Nominativ zu Genitiv über den Akkusativ und den Dativ nimmt der Markiertheitsgrad der Kasus kategorien und die konsonantische Stärke der jeweils beteiligten Suffixe in dieselbe Richtung zu: Die höher markierten Kasus kategorien erhalten die morphologisch markanteren, d.h. konsonantisch stärkeren Flexionsendungen.

KAP. 3

Aufgabe 1

In einer NP bestehend aus einem Artikelwort, einem Adjektiv und einem Substantiv wird das kasusanzeigende Suffix vorzugsweise nur an einer dieser drei Komponenten realisiert. Man spricht von *Monoflexion*. So heißt es **dieses herrliche Wetter!**, aber **herrliches Wetter!** Das

Suffix *-es* erscheint nur einmal in der NP: entweder am Artikelwort *dieses* oder am Adjektiv *herrliches*, nicht an beiden Komponenten. Dabei lautet die Regel: Erst wenn das Artikelwort fehlt oder kein kasusanzeigendes Suffix aufweist, wird dieses am Adjektiv realisiert.

Aufgabe 2

(a)

Satz (1): *der* steht für den Nominativ (Singular Maskulinum)

Satz (2): *der* steht für den Dativ (Singular Femininum)

Satz (3): *der* steht für den Genitiv (Plural)

Satz (4): *den* steht für den Akkusativ (Singular Maskulinum)

Satz (5): *den* steht für den Dativ (Plural)

(b)

In (1-3) ist es allein aufgrund des Artikelwortes *der* nicht entscheidbar, in welchem Kasus die NP steht. Denn formal kann *der* für den Nominativ (Singular Maskulinum), den Dativ (Singular Femininum) oder den Genitiv (Singular Femininum bzw. Plural) stehen.

In (1) wird die Kasusmehrdeutigkeit durch das nachfolgende Adjektiv *große* aufgelöst. Es kann sich nur um den Nominativ (Singular Maskulinum) handeln, da in allen anderen infrage kommenden Fällen das Adjektiv die Flexionsendung *-(e)n* trägt.

In (2) kann auch das nachfolgende Adjektiv *gerichtlichen* keine Eindeutigkeit herbeiführen. Der Nominativ (Singular Maskulinum) scheidet zwar aus, es bleiben jedoch drei weitere Möglichkeiten übrig. Durch die Hinzuziehung des Substantivs *Tragikomödie*, das im Singular steht, wird der Genitiv (Plural) ausgeschlossen. Es kommen nur der Dativ oder der Genitiv (Singular Femininum) infrage. In diesem Fall muss die Entscheidung, welcher der beiden Kasus tatsächlich vorliegt, außerhalb der NP selbst gesucht werden. Das Verb *geben* regiert als zweiten Objektkasus den Dativ; der vorliegende Kasus ist also der Dativ (Singular Femininum).

In (3) bleiben, ähnlich wie in (2), auch nach dem nachfolgenden Adjektiv *drohenden* drei Optionen offen. Erst das Substantiv *Möglichkeiten*, das im Plural steht, sorgt für Eindeutigkeit: Es kommt nur noch der Genitiv (Plural) infrage.

In (4-5) liegt mit *den* eine Artikelform vor, die für den Akkusativ (Singular Maskulinum) oder den Dativ (Plural) stehen kann. Auch nach dem nachfolgenden Adjektiv *ersten* bzw. *ewigen* bleibt es mehrdeutig, da in den beiden infrage kommenden grammatischen Positionen das Adjektiv die Flexionsendung *-(e)n* trägt. Ähnlich wie in (3) sorgt erst das Substantiv *Teil* bzw. *Identitätsdebatten* für eindeutige Verhältnisse: In (4) steht die NP im Akkusativ (Singular Maskulinum), in (5) im Dativ (Plural).

KAP. 4

Aufgabe 1

Während Objekte in Konstruktionen mit finiten wie infiniten Verben vorhanden sind, erscheint das Subjekt nur dann, wenn die Konstruktion ein finites Verb enthält. So ist das Akkusativobjekt des Verbs *sehen* **ihn** sowohl in der Infinitivkonstruktion des Satzes 1) *ich glaube, ihn gestern gesehen zu haben* als auch in dem Nebensatz des Satzes 2) *ich glaube, dass ich ihn gestern gesehen habe* zu finden. Im Unterschied dazu erscheint das Subjekt **ich** nur in dem durch die Subjunktion *dass* eingeleiteten Nebensatz (2), nicht aber in der Infinitivkonstruktion (1).

Objekte erhalten ihren Kasus vom Verb selbst und können daher realisiert werden, unabhängig davon, ob das Verb finit oder infinit ist. Subjekte werden hingegen nur zugelassen, wenn das Verb finit ist, d.h. Person- und Numerus-Merkmale aufweist. Das Subjekt bekommt also anders als die Objekte seinen Kasus Nominativ nicht vom Verb selbst, sondern von dessen Finitivmerkmalen zugewiesen.

Aufgabe 2

Basierend auf dem Lokalkonzept, bei dem die lokale Ortsbestimmung als das undynamische, unmarkierte Konzept gegenüber der direktionalen Ortsbestimmung als dem dynamischen, markierten Konzept gilt, kann unter Berücksichtigung der Verteilung der Kasus nach Wechselpräpositionen wie folgt argumentiert werden. Wechselpräpositionen wie *an*, *in* oder *unter* regieren den Dativ bei lokaler Ortsbestimmung und den Akkusativ bei direktonaler Ortsbestimmung. Da bei lokaler Ortsbestimmung, also beim unmarkierten Lokalkonzept (= Normalfall der Lokalität), der Dativ regiert wird, gilt er als der unmarkierte Präpositionalkasus, d.h. der Normalkasus bei Präpositionen.

Aufgabe 3

Die relativ stabile Funktion des Genitivs als attributivem Kasus hängt hauptsächlich mit seiner Semantik zusammen. Der Genitiv drückt im Allgemeinen die Bedeutung ‚Possession‘ bzw. ‚Zugehörigkeit‘ aus. Folgt ein Genitivattribut auf ein Kopfnomen wird durch den Genitiv eine Besitzrelation im engeren oder weiteren Sinne etabliert zwischen dem Kopfnomen und der nachfolgenden attributiven NP.

KAP. 5

Aufgabe 1

Bei Kasusrektion liegt eine Relation zwischen einem Regenten, d.h. einem Kasuszuweiser, und einer regierten NP vor, an der der zugewiesene Kasus realisiert wird. Bei Kasuskongruenz gibt es keinen Kasuszuweiser; vielmehr erhält eine NP ihren Kasus in Übereinstimmung mit dem Kasus einer vorangehenden NP. Kasuskongruenz liegt vor allem in prädikativen und appositiven Konstruktionen vor.

Aufgabe 2

In (1) liegen mit *ihn* und *Lateinvokabeln* zwei Akkusativobjekte vor. Die zwei Ausdrücke beziehen sich auf zwei verschiedene Entitäten bzw. zwei verschiedene außersprachliche Referenzobjekte. Das Akkusativobjekt *ihn* ist das zweite Objekt des Verbs *abfragen* und hätte in der Regel analog zu den zweiten Objekten ähnlicher Verben wie *beibringen* im Dativ realisiert werden sollen.

In (2) gibt es nur ein Akkusativobjekt: *ihn*. Die zweite, im Akkusativ stehende NP *den Offenherzigen* ist ein prädikativer Akkusativ. Denn *ihn* und *den Offenherzigen* sind keine zwei verschiedenen Entitäten. Vielmehr beziehen sie sich auf ein und dasselbe außersprachliche Referenzobjekt, in diesem Fall auf dieselbe Person. Der prädikative Status der Akkusativ-NP *den Offenherzigen* ist leicht daran zu erkennen, dass diese in einen prädikativen Nominativ mithilfe des Verbs *sein* umgewandelt werden kann: *Er ist der Offenherzige*.

Aufgabe 3

In (1) haben die Konjunktionalsphrase *als erfahrener Trainer* und das Dativobjekt *ihm* dieselbe Bezugsperson. In (2) ist die Konjunktionalsphrase *als erfahrener Trainer* referenzidentisch mit dem Subjekt *ich*. Der Bedeutungsunterschied zwischen (1) und (2) ergibt sich aus den unterschiedlichen Kasus der Konjunktionalsphrase. In (1) steht die Konjunktionalsphrase im Dativ; Kasuskongruenz und somit Referenzidentität besteht mit dem Dativobjekt *ihm*. In (2) steht die Konjunktionalsphrase im Nominativ; Kasuskongruenz und somit Referenzidentität besteht hingegen mit dem Subjekt *ich*.

KAP. 6

Aufgabe 1

Anhand der Pronominalisierungs- und Erfragbarkeitsprobe kann ermittelt werden, ob ein Akkusativobjekt oder freier, adverbialer Akkusativ vorliegt. Akkusativobjekte lassen sich im Gegensatz zu adverbialem Akkusativ pronominalisieren. Akkusativobjekte lassen sich durch das Fragepronomen *wen* bzw. *war* erfragen, während nach dem adverbialen Akkusativ je nach Bedeutung anhand des Interrogativadverbs *wie* in Kombination mit Adjektiven wie *weit*, *hoch* oder *lange* gefragt wird.

(1) Zwei Elektriker arbeiteten **einen ganzen Monat** an der Installation.

Zwei Elektriker arbeiteten ***ihn** an der Installation.

Wie lange arbeiteten zwei Elektriker an der Installation?

➔ Adverbialer Akkusativ.

(Das Sternchen * bedeutet ‚ungrammatisch‘)

(2) Anschließend maß sie **den Winkel des Sonnenstandes**.

Anschließend maß sie **ihn**.

Was maß sie anschließend?

→ Akkusativobjekt.

(3) Er besuchte **seine Oma** in Berlin **jeden Monat**.

Er besuchte **sie** in Berlin jeden Monat.

Er besuchte seine Oma in Berlin ***ihn**.

Wen besuchte er in Berlin jeden Monat?

Wie oft besuchte er seine Oma in Berlin?

→ *seine Oma*: Akkusativobjekt.

→ *jeden Monat*: adverbialer Akkusativ.

(4) Zuletzt wog er **120 Kg**.

Zuletzt wog er ***sie**.

Wie viel wog er zuletzt?

→ adverbialer Akkusativ.

Aufgabe 2

Für (1) ergibt die implikative Weglassprobe, dass *ihnen* ein Dativobjekt ist. Verzichtet man auf *ihnen*, wird aufgrund der Semantik von *schicken* zwangsläufig eine Entität mitverstanden, der etwas geschickt wird.

Für (2) ergibt die implikative Weglassprobe, dass *ihrem Vater* ein freier Dativ (dativus commodi) ist. Wird *ihrem Vater* weggelassen, fehlt im Satz nichts. Denn man kann einfach vor sich hin oder für sich selbst bügeln.

Auch für (3) ergibt die implikative Weglassprobe, dass *ihr* ein freier Dativ (dativus ethicus) ist. Auch nach der Tilgung von *ihr* bleibt der Satz semantisch vollständig. Es fehlt keine Entität, die zwangsläufig mitverstanden wird.

In (4) verhält es sich ähnlich wie in (1). Lässt man *der Redaktion* weg, wird aufgrund der Semantik von *schicken* zwangsläufig mitverstanden, dass die Fragen einen Empfänger haben, d.h. dass die Leser ihre Fragen an irgendwelche Adressanten geschickt haben.

KAP. 7

Aufgabe 1

Die Subjekte in (1-3) lassen sich durch verschiedene Basisrollen charakterisieren, deren Agensmerkmale nicht gleich stark sind. Den höchsten Agentivitätsgrad weist das Subjekt *David Breashears* in (3) auf; die zugrundeliegende Basisrolle ist hier ‚Kontrollleur‘. Es handelt sich dabei um eine belebte Entität (= eine Person), die bewusst und intentional eine Handlung ausführt. In (1) liegt mit der unbelebten Entität *der Hagel* ein weniger prototypisches Agens vor, das die Handlung nicht kontrolliert, also nicht bewusst und intentional ausführt, sondern

lediglich verursacht (Basisrolle ‚Verursacher‘). In (2) ist die zugrundeliegende Basisrolle des Subjekts *er* die des ‚Besitzers‘. Diese Basisrolle hat noch ein schwächeres Agensmerkmal als die Basisrolle in (1). Denn hier wird im Unterschied zu (1) und (3) keine Handlung ausgeführt - weder im Sinne einer bewusst-intentionalen Aktion noch im Sinne eines nicht kontrollierten, unbewussten Verursachens.

Aufgabe 2

Im prototypischen Fall ist das erste Argument das Subjekt und auch Agens des Satzes und wird als Nominativ realisiert. Weder in (1) noch in (2) ist das erste Argument (von *haben* bzw. *fehlen*) ein prototypisches Agens. Es liegt eine Abweichung von der prototypischen Verteilung bzw. Zuordnung von Kasus und semantischer Rolle (Nominativ → Agens, Akkusativ → Patiens, Dativ → Rezipient) vor.

In Beispiel (1) wird das erste Argument *sie* im Nominativ realisiert, obwohl es kein prototypisches Agens ist. Damit wird im Falle des Verbs *haben* 'der Konflikt' zwischen Kasus und semantischer Rolle zugunsten des Kasus gelöst: Das erste Argument bekommt den für erste Argumente erwarteten Nominativ zugewiesen.

In Beispiel (2) mit derselben Bedeutung wie (1) wird aber dasselbe (erste) Argument *ihnen* im Dativ realisiert. Dass auch in (2) *ihnen* das erste Argument des Verbs ist, erkennt man u.a. an der Wortstellung. Es steht ähnlich einem Subjekt, obwohl im Dativ realisiert, im Normalfall an erster Stelle des Satzes.

Das erste Argument hat nur sehr schwache Agensmerkmale; es weist eher Merkmale eines Rezipienten im weiteren Sinne auf, daher wird es im Dativ realisiert. Im Falle des Verbs *fehlen* wurde also der Konflikt zugunsten der semantischen Rolle gelöst: Obwohl es sich hierbei um das erste Argument handelt, steht die entsprechende NP im Dativ und nicht, wie es typisch für erste Argumente ist, im Nominativ.

Beispiel (2) zeigt, dass (erste) Argumente, die keine prototypischen Merkmale einer semantischen Rolle aufweisen, 'Gefahr laufen', in einem für erste Argumente abweichenden Kasus realisiert zu werden. Allgemein gilt: Je weniger prototypische Eigenschaften der jeweiligen semantischen Rolle in einem Argument vorhanden sind, desto wahrscheinlicher ist eine abweichende Kasuskodierung.

KAP. 8

Aufgabe 1

In der Passiv-Konstruktion in (2) treten zwei strukturelle Veränderungen im Vergleich zur entsprechenden Aktiv-Konstruktion in (1) auf. Zum einen wird das Agens *die Auftraggeber* getilgt (= Agensunterdrückung). Zum anderen wird das Akkusativobjekt zum (Nominativ)subjekt (= Akkusativabsorption) umgewandelt.

Aufgabe 2

Der Grammatikalitäts-/Akzeptabilitätsunterschied zwischen (1) und (2) hängt mit der Argumentstruktur der betreffenden Verben *zuschicken* bzw. *danken* zusammen. Das *bekommen*-Passiv und damit die Dativ-Nominativ-Alternation funktioniert nur bei Verben, die neben einem Dativobjekt auch ein Akkusativobjekt fordern. Das ist der Fall bei *zuschicken*, nicht aber bei *danken*.

Aufgabe 3

	Unterschiede	Gemeinsamkeiten
Passiv	<ul style="list-style-type: none"> • Genus verbi: das Verb steht im Passiv • Optionale Realisierung des Agens als Präpositionalphrase möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Anzahl der Argumente. • Abweichende Kasusverteilung im Vergleich zum Aktiv. • Der Nominativ kodiert eine andere semantische Rolle als das Agens.
Ergativkonstruktion	<ul style="list-style-type: none"> • Genus verbi: das Verb steht im Aktiv. • Optionale Realisierung des Agens nicht möglich. 	
Mittelkonstruktion	<ul style="list-style-type: none"> • Genus verbi: das Verb steht im Aktiv. • Optionale Realisierung des Agens nicht möglich. • Enthält obligatorisch ein Reflexivpronomen und eine adverbiale Modifikation. 	

KAP. 9

Aufgabe 1

Die Genitivphrase in (1) *großer Meinungsunterschiede* erfüllt insofern die Sichtbarkeitsregel, als das Adjektiv *großer* die Genitivmarkierung *-er* aufweist und somit für die morphologische Sichtbarkeit des Genitivs sorgt. In (2) geht hingegen dem Substantiv *Meinungsunterschiede* weder ein Artikelwort noch ein Adjektiv voran, das eine Genitivmarkierung hätte tragen können. Die Verletzung der Sichtbarkeitsregel führt zur Ungrammatikalität der Konstruktion in (2).

In solchen Fällen wird im realen Sprachgebrauch auf den Dativ abgewichen, um die Sichtbarkeitsregel zu umgehen, also: *trotz Meinungsunterschieden*.

Aufgabe 2

Mit der Vermeidung des partitiven Genitivs im Singular Maskulinum/Neutrum wird gleichzeitig vermieden, dass das Substantiv mit einer Kasusendung: *-(e)s* versehen wird. Vor dem Hintergrund des sprachhistorisch bedingten Trends zum Abbau von Kasusflexion am Substantiv scheint es eine allgemeine Tendenz im Gegenwartsdeutschen zu sein, Kasus möglichst nicht am Substantiv, sondern am Artikelwort oder am Adjektiv zu realisieren. Durch das Ausweichen auf die partitive Apposition wird hier dieser Tendenz Rechnung getragen.

KAP. 10

Aufgabe 1

Die ursprüngliche Kasusreaktion von Präpositionen mit schwankendem Kasusgebrauch kann u.a. an der Kasusreaktion der zugrundeliegenden Wortart erkannt werden. So gehen die Präpositionen *dank* und *trotz* auf die Verben *danken* und *trotzen* zurück. Da beide Verben ein Dativobjekt regieren, lässt sich für die zwei Präpositionen der Dativ als ursprünglich registrierter Kasus rekonstruieren. Auch feste Wendungen wie *deswegen* und *trotzdem* können Hinweise auf die ursprüngliche Rektion solcher Präpositionen liefern: *des* in *deswegen* weist auf eine ursprüngliche Genitiv-, *dem* in *trotzdem* auf eine ursprüngliche Dativreaktion hin.

Aufgabe 2

In den Sätzen (1-2) liegt jeweils eine partitive Konstruktion vor, in der ein Teil-Ganzes-Verhältnis ausgedrückt wird. In (1) wird das Verhältnis zwischen der Artangabe *dampfenden Glühweins* und der Maßangabe *einen Becher* syntaktisch durch den sogenannten partitiven Genitiv angezeigt, indem die Artangabe *dampfenden Glühweins* in den Genitiv gesetzt wird. In (2) wird dasselbe Teil-Ganzes-Verhältnis und damit die Verbindung zwischen den zwei Nominalphrasen syntaktisch durch die sogenannte partitive Apposition zum Ausdruck gebracht: Die Artangabe *dampfenden Glühwein* erhält denselben Kasus wie die Maßangabe *einen Becher*, nämlich den Akkusativ.

Aufgabe 3

Der Kasuswegfall bei schwachen Maskulina im Akkusativ und Dativ Singular (*den Student* bzw. *dem Student*) wird u.a. als das Ergebnis einer analogischen Angleichung an die Mehrheit der Substantive im Maskulinum angesehen. Denn die überwiegende Mehrheit der Substantive im Maskulinum trägt in diesen zwei grammatischen Positionen keine Kasusflexion. Das flexivische Verhalten einer kleinen Gruppe von Substantiven wird so an das Verhalten der überwiegenden Mehrheit der Substantive angepasst. Parallel dazu ist die Erhaltung der Genitivflexion bei den schwachen Maskulina zu erklären. Da die Mehrheit der Maskulina im Genitiv eine Kasusflexion trägt, kann bei den schwachen Maskulina in dieser grammatischen Position auf die Kasusflexion nicht verzichtet werden.

KAP. 11

Aufgabe 1

Gründe für den langwierigen Prozess des Kasuserwerbs sind hauptsächlich in der strukturellen Beschaffenheit des deutschen Kasussystems zu suchen. Zum einen wird Kasus morphologisch nicht nur an einer, sondern an mehreren Wortarten (Artikelwort, Adjektiv, Pronomen und Substantiv) realisiert. Erschwerend hinzu kommt andererseits, dass die morphologische Anzeige von Kasus in Abhängigkeit von den zwei anderen nominalen Flexionskategorisierungen Numerus und Genus erfolgt. Dabei wird ein und dieselbe Flexionsendung für verschiedene Kasus Kategorien verwendet, und für ein und dieselbe Kasus Kategorie werden unterschiedliche Flexionsendungen eingesetzt.

Aufgabe 2

Die relativ frühe Beherrschung und Verwendung von kasusmarkierten Personalpronomina hängt insbesondere mit ihrer hohen Vorkommenshäufigkeit im Input der erwachsenen Bezugspersonen zusammen, mit denen die Kinder sprachlich interagieren.

Aufgabe 3

Der relativ späte Erwerb des präpositionalen Kasus lässt sich vor allem auf die uneinheitliche Kasusreaktion deutscher Präpositionen zurückführen. Deutsche Präpositionen können den Akkusativ, den Dativ oder den Genitiv regieren. Hinzu kommt, dass auf die sogenannten Wechselpräpositionen, die zum Kernbestand deutscher Präpositionen gehören, abhängig von der jeweils vorliegenden semantischen Konstellation mal der Akkusativ mal der Dativ folgt. Ist eine Wechselpräposition Teil eines Präpositionalobjekts, hilft auch die Semantik bei der Wahl des richtigen Kasus nicht. Vielmehr ist der Kasus in solchen Fällen ideosynkretisch festgelegt und unterliegt keinerlei Regularitäten. Auch die Verschmelzung von Präposition und kasusmarkiertem Artikelwort trägt dazu bei, dass der Kasus im sprachlichen Input nur schwer zu erkennen ist.